

Geplante Erweiterung des Steinbruchs in Lauchheim-Hülen, Kugeltalstraße 30, durch die Firma Ernst Schneider GmbH, Sandwiesen 1, 74423 Obersontheim-Ummenhofen

Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Durchführung des Scoping-Termins

Die Ernst Schneider GmbH plant am Standort in Lauchheim-Hülen, Flurstück Nr. 625, Gemarkung Hülen, die Erweiterung ihres bestehenden immissionsschutzrechtlich genehmigten Steinbruchs um 3 ha in Richtung Südwesten, die Tieferlegung der Talsohle in einem Teil des derzeitigen Abbaugebiets im Westen sowie eine Änderung der Rekultivierung auf dem Bestandsgelände. Im Steinbruch Hülen werden Jurakalksteine durch Bohren und Sprengen gewonnen.

Für die wesentliche Änderung der Lage, der Beschaffenheit und des Betriebs ist durch Überschreiten der Anlagengrößen die Durchführung eines Änderungsgenehmigungsverfahrens mit Öffentlichkeitsbeteiligung nach §§ 4, 10, 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit den §§ 1 und 2 Abs. 1 Nr. 1 a, Anhang 1 Nr. 2.1.1 Spalte c (Steinbrüche mit einer Abbaufäche von 10 Hektar oder mehr) der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) im förmlichen Verfahren erforderlich.

Nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) bedarf das Erweiterungsvorhaben der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß Anlage 1 Nr. 2.1.1 Spalte 1 (Errichtung und Betrieb eines Steinbruchs mit einer Abbaufäche von 25 ha oder mehr) und Nr. 17.2.1 (Rodung von Wald im Sinne des Bundeswaldgesetzes zum Zwecke der Umwandlung in eine andere Nutzungsart mit 10 ha oder mehr Wald) unter Berücksichtigung der in 2003 erfolgten Umweltverträglichkeitsstudie für einen Teilbereich des Steinbruchs.

Für das Vorhaben nach anderen Vorschriften erforderliche öffentlich-rechtliche Genehmigungen und Gestattungen werden gemäß § 13 BImSchG von der ggf. zu erteilenden immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung eingeschlossen.

Zur Festlegung des Inhalts und des Umfangs des für die Durchführung einer UVP erforderlichen Untersuchungsrahmens, der Methoden und der Untersuchungstiefe findet am

**Dienstag, den 28. Oktober 2025
um 9:00 Uhr im Großen Sitzungssaal (1. OG)
des Landratsamtes Ostalbkreis, Stuttgarter Straße 41, 73430 Aalen,**

eine Besprechung (Scoping-Termin) statt.

Der Scoping-Termin ist gemäß § 7 Abs. 4 des Umweltverwaltungsgesetzes Baden-Württemberg (UVwG) i. V. m. § 15 Abs. 3 UVPG und § 13 Abs. 3 Satz 4 UVwG öffentlich.

gez. Uschi Hägele
Landratsamt Ostalbkreis
Geschäftsbereich Umwelt und Gewerbeaufsicht
Az.: IV/42.1-106.110 Hä
Aalen, 10.10.2025

Online bereitgestellt am 10. Oktober 2025.